

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Von der Sequestrierung des deutschen und österreichisch-ungarischen Besitzes

Die französische Regierung hat gegen 12000 deutsche und österreichische industrielle Unternehmungen auf französischem Boden unter Zwangsverwaltung gestellt. Einzelheiten über die damit verbundenen Arbeiten hat der Staatsanwalt de Casabianca am Pariser Appellgericht in einer Uebersicht über die Arbeiten dieses Gerichtshofes während des Jahres 1915/16 gegeben. Nach dem „Figaro“ (6. X. 16) führte er aus, daß in Paris und im Seine-Departement 173 Zwangsverwalter ernannt worden seien, denen die Verwaltung von mehr als 8000 österreichisch-ungarischen und deutschen Gesellschaften, Niederlassungen und Privatgütern übertragen worden war. Vom 31. März 1915 bis zum 31. März 1916 stieg der Ertrag der gesamten Verwaltungen von 25 Millionen auf 108 Millionen Franken. Während dieser Zeit hob sich die Summe der an französische oder alliierte Gläubiger ausgezahlten Gelder von 10 Millionen auf 55 Millionen; 61 Millionen Franken konnten in der staatlichen Depositenkasse niedergelegt werden. Die Zwangsverwaltung hat der Nationalverteidigung ganz ungeheure Vorteile leisten können: Requisition von Waren, Maschinen und Gegenständen, die der Armee nützlich sind. Sie konnte das Kriegsministerium auf die Ausbeutung von sequestrierten Betrieben aufmerksam machen, die im entscheidenden Augenblick dringende Bedürfnisse befriedigen konnten. So wurden besondere Gebäude und Hotels zur Verfügung des Sanitätsdienstes und anderer öffentlicher Dienste gestellt. Die Zwangsverwalter haben sich auch bemüht, den allgemeinen Bedürfnissen des französischen Handels und der Industrie zu dienen, indem sie ihnen Fabrikate und Rohmaterialien abtraten, deren sie bedurften. Als Beispiel sei folgendes angegeben: Der Handel in Pelzwerk, der für die ganze Welt in Deutschland zentralisiert ist, befand sich zum größten Teil in den Händen von Deutschen und Oesterreichern. Auf Vorschlag der Zwangsverwalter und im Einvernehmen mit dem Syndikat der Pelzhändler wurden die beschlagnahmten Pelzwaren ohne Kosten im Auktionshause versteigert. Der Verkauf brachte rund 7 Millionen Franken ein. Er hat gestattet, eine Anzahl von französischen und alliierten Gläubigern zu entschädigen und hat dem Staatschatz allein eine Registergebühr von 25 000 Franken eingebracht. Die Regierung legte daher mit Recht dieser Verwaltung des wirtschaftlichen Fonds außergewöhnliche Bedeutung bei.

Eine Rede des Präsidenten Poincaré

Bei einer Feier der Pariser Advokatenkammer am 28. Oktober 1916 zum Gedenken der auf dem Felde der Ehre gefallenen Advokaten, entbot Präsident Poincaré nach Ansprachen Henry Roberts und des belgischen Advokaten Théodor den belgischen Gästen den Ausdruck seiner persönlichen Sympathie, die Glückwünsche seines Landes sowie die Versicherung seiner Dankbarkeit. Er wies auf die schmerzvollen Prüfungen hin, die Frau Carton de Wiart (vgl. VII, S. 262 und X, S. 271) und dem Advokaten Théodor auferlegt seien, und nannte beide Personifikationen des Widerstandes gegen brutale Gewalt, des Mutz im Unglück der Empörung der Rechtschaffenheit gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Poincaré schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Wenn dereinst der Augenblick naht, da unser Land die Früchte seiner schweren Opfer empfängt, die seine Geduld indessen nicht zu erschüttern vermocht haben, dann werden Sie die unschätzbare Ehre erleben, durch Hingabe Ihrer selbst den Sieg und die Befreiung beschleunigt zu haben. Wir werden in jenen Tagen, ohne unserer Toten zu vergessen, uns wiederfinden, um dann gemeinsam unter einem Trauerschleier den Triumph Frankreichs und den Niedergang seiner Feinde festlich zu begehen. Auf schwarzen Gewändern werden wir alsdann die roten Schleifen und die Kreuze leuchten sehen, und dann werden wir also sprechen: Wenn unser Vaterland im Verein mit seinen Verbündeten den mächtigen und furchtbaren Gegner niedergewungen, wenn es der Welt den Frieden, den der deutsche Imperialismus ihr geraubt, neu gegeben hat, wenn es um den Preis blutiger Opfer eine Zukunft ruhigen arbeitsamen Gedeihens gewährleistet, wenn es vor der Allgemeinheit noch größer dasteht, wenn es seinen alten Ruf ritterlicher Tapferkeit wiederum bewährt hat, wenn es durch Ausdauer, durch kalte Energie und unerschütterliche Entschlossenheit sich neuen Ruhm gewonnen hat, wenn es im Kreise der Nationen künftighin mit einem neuen glorreichen Nymbus erscheint, so verdanken wir das wunderbare Schauspiel dieser Apotheose jedem einzelnen, der sich für sein Land geschlagen hat, und indem wir unsere Arme den Ueberlebenden öffnen, werden wir jener, die nicht mehr sind, in höchster Liebe gedenken.“